

4. Kultur und Sport

Auf der Grundlage der Beschlüsse des III. Parteitag und des 5. Plenums des ZK ist die Entwicklung des Kulturlebens im Betrieb durch die Betriebszeitungen zu fördern. Statt wie bislang vielfach in einigen Betriebszeitungen nur Nachrichten über kulturelle Veranstaltungen und über Ergebnisse sportlicher Veranstaltungen zu veröffentlichen, kommt es jetzt darauf an, die ideologisch-politischen und künstlerischen Probleme der Arbeit der betrieblichen Kulturkommission, der Betriebsvolkshochschule, der Volkskunstgruppen sowie die Entwicklung der Betriebssportgemeinschaften systematisch zu behandeln.

II. Die Arbeit des Redaktionskollektivs

1. Zur Leitung der Betriebszeitungsarbeit wird ein Redaktionskollektiv gebildet, das von einem angestellten Redakteur geleitet wird, der Mitglied der Betriebsagitationskommission ist. Die Mitglieder des Redaktionskollektivs sollen sich aus Betriebskorrespondenten, dabei vorwiegend aus Aktivisten, Bestarbeitern, Angehörigen der werktätigen Intelligenz und den fortschrittlichen Parteilosen zusammensetzen. Die Mitglieder des Redaktionskollektivs haben die Aufgabe, den Inhalt der Betriebszeitungen nach den aufgezeigten Gesichtspunkten zu gestalten und dafür zu sorgen, daß mindestens 60 Prozent der Beiträge aus den Reihen der Belegschaft selbst geschrieben werden.

Das Redaktionskollektiv kommt zweimal wöchentlich zur Beratung über den Inhalt und die Gestaltung der Zeitung zusammen. Jeder Artikel und jede Leserzuschrift müssen bearbeitet und veröffentlicht oder beantwortet werden, auch wenn sie sich zur Veröffentlichung nicht eignen. Darüber ist genaue Kontrolle zu führen. Der Betriebszeitungsredakteur ist hierfür selbst verantwortlich.

2. Das Redaktionskollektiv schafft sich einen breiten Korrespondentenkreis. Mit den Korrespondenten sind regelmäßige Beratungen durchzuführen, wobei zum Inhalt und zur Gestaltung der Betriebszeitung kritisch Stellung genommen werden soll. Leserversammlungen werden dazu beitragen, daß das Interesse der Belegschaft an der Betriebszeitung wächst und sich die Zahl der Mitarbeiter ständig vergrößert.

3. Die Betriebszeitung soll in der Regel wöchentlich erscheinen und wird verkauft. Ihr Umfang soll vier Seiten nicht überschreiten.